



Öffentliche Bekanntmachung

Scoping-Verfahren für den Bau von Windenergieanlagen in den Gemeinden Zell, Kleines Wiesental und Böllen

Die EWS Energie GmbH und die Enercon GmbH beabsichtigen die planerischen Grundlagen für den Bau von Windenergieanlagen in den Gemeinden Zell, Kleines Wiesental und Böllen zu schaffen.

Die Vorhabenträger haben zur Ermittlung der Planungsgrundlagen im Bereich der Umwelt die Durchführung eines sog. Scoping-Verfahrens beantragt.

Information zum Scoping-Verfahren

Was ist ein Scoping-Verfahren?

In diesem wird der inhaltliche und räumliche Untersuchungsrahmen für die einzelnen Schutzgüter (z.B. Menschen, Tiere, Pflanzen) festgelegt. Die hierauf aufbauende sog. Umweltverträglichkeitsstudie ist die Grundlage der weiteren Planung. Sie prognostiziert die voraussichtlich zu erwartenden Projektauswirkungen auf die jeweiligen Schutzgüter. Zuständig für die Durchführung des Scoping-Verfahrens sind die EWS Energie GmbH und die Enercon GmbH. Das Scoping-Verfahren wird vom Fachbereich Umwelt beim Landratsamt Lörrach (Genehmigungsbehörde für immissionsschutzrechtliche Maßnahmen) durchgeführt.

Nächster Schritt im Verfahren ist der Scoping-Termin (öffentlich):

Teil des Scoping-Verfahrens ist der sog. Scoping-Termin. Dieser gibt den Vorhabenträgern, den Behörden und den Verbänden die Gelegenheit zu einer Besprechung über Gegenstand, Umfang und Methoden der Umweltverträglichkeitsprüfung sowie sonstige für die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung erhebliche Fragen.

Der Scoping-Termin findet statt am

**Montag, den 14. Mai 2018 um 9.00 Uhr
im Landratsamt Lörrach, Großer Kreistagssaal/Raum 1.01
in 79539 Lörrach, Palmstraße 3/Haus 1**

Der Termin ist nach § 19 Abs. 2 S. 3 des Umweltverwaltungsgesetzes Baden-Württemberg öffentlich, soweit nicht geheimhaltungsbedürftige Tatsachen zur Sprache kommen und ein Besprechungsteilnehmer den Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt oder die Behörde den Ausschluss von Amts wegen anordnet. Die Genehmigungsbehörde geht im konkreten Fall davon aus, dass der öffentlichen Durchführung nichts entgegensteht. Damit besteht für Interessierte die Möglichkeit, bei dem Termin anwesend zu sein und zuzuhören.

Wie geht es nach dem Scoping-Termin weiter?

Nach dem Scoping-Termin erfolgt die Unterrichtung der Vorhabenträger über die beizubringenden Unterlagen. Auf dieser Grundlage werden die vorbereitenden Arbeiten zur Erstellung der Umweltverträglichkeitsstudie bzw. des Umweltberichts durchgeführt (insbesondere Kartierungen von Flora und Fauna).

Lörrach, 26.04.2018

Landratsamt Lörrach
Dezernat III/Fachbereich Umwelt